

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	73 (1976)
Heft:	5
Artikel:	Der Beruf der Polizeiassistentin
Autor:	Stamm, Judith
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 5 Mai 1976
73. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Der Beruf der Polizeiassistentin

Dr. Judith Stamm, Luzern

Vorbemerkung: Privatrechtlich und öffentlichrechtlich organisierte Sozialdienste sind bei der Suche nach vermissten Klienten aller Altersstufen auf die Hilfe der Polizeiorgane angewiesen. Die Träger der gesetzlichen Sozialarbeit nehmen für den Vollzug von Zwangsmassnahmen die Dienste der Polizei in Anspruch. Wir anerkennen heute aber auch allgemein, dass der kriminell gewordene Mensch in erster Linie ein Hilfsbedürftiger ist und damit aus der Sicht des Sozialarbeiters als Fürsorgeklient betrachtet und behandelt werden muss. Bei den erwähnten Aufgaben kommt der Polizeiassistentin eine besondere Bedeutung zu. Frau Dr. iur. Judith Stamm, Oberleutnant der Kantonspolizei Luzern, gewährt uns einen lebendigen und realitätsbezogenen Einblick in die Vielfalt des relativ jungen Berufes der Polizeiassistentin.

M.H.

Was ist denn eine Polizeiassistentin? Das ist heute gar nicht mehr so leicht zu sagen. Da die Polizeihoheit bei den Kantonen liegt und wir auch noch selbständige städtische Korps kennen, steht es jedem Polizeikommandanten frei, seine eigene Polizeiassistentin zu "erfinden", selbst die Voraussetzungen hinsichtlich Eintrittsalter und Vorbildung festzulegen und auch das Arbeitsgebiet nach den Bedingungen seines Korps abzugrenzen. Natürlich bestehen Gemeinsamkeiten unter den Assistentinnen der verschiedenen Polizeikorps. Vor allem kann man sagen, dass diese Frauen heute akzeptiert und in die Arbeitsgemeinschaft ihrer männlichen Kollegen integriert sind. Der Ausspruch eines Polizeikommandanten (der sich vor wenigen Jahren auch noch bekehrt hat), die Polizeiassistentin sei zum Statussymbol für ein Polizeikorps geworden und darauf sei er nicht angewiesen, hat daher nur noch historischen Wert und sei als Hinweis darauf erwähnt, dass sich die Frau, wie in vielen andern Gebieten, auch bei der Polizei ihr "Recht" zur Mitarbeit erkämpfen musste.

Die "klassische" Polizeiassistentin ist meist Sozialarbeiterin und hat oft bei ihrem Eintritt ins Polizeikorps schon berufliche Erfahrungen hinter sich. Heute treten aber auch Kolleginnen aus den verschiedensten andern Berufen, häufig in sehr jungem Alter, ins

Polizeikorps ein. Die polizeiliche Ausbildung geschieht fast überall zusammen mit den männlichen Kollegen in einer korpseigenen Polizeischule. Die Kantone der Zentralschweiz führen z.B. jedes Jahr eine gemeinsame Innerschweizer Polizeischule durch, die schon von Assistentinnen der Kantone Luzern, Uri und Schwyz besucht wurde. Je nach Korps werden die Assistentinnen zur Ausbildung auch noch in Praktika geschickt, vor allem zu Kolleginnen in anderen Korps.

Im Einsatz stehen diese Frauen dann als Angehörige der Kriminalpolizei, bilden meist eine Gruppe neben den andern Sachbearbeitergruppen und arbeiten von der Natur ihrer Aufgaben her eng mit den polizeilichen Jugenddiensten zusammen, wo solche existieren.

Was tut denn eine Polizeiassistentin? Wiederum die "klassische" Polizeiassistentin ist heute noch Spezialistin für Aufgaben mit Kindern, Mädchen und Frauen, welche als Täter, Geschädigte oder Auskunftspersonen mit der Polizei in Kontakt kommen. (Im Kanton Basel-Stadt befassten sich die Assistentinnen allerdings seit jeher nur mit erwachsenen Frauen, mit psychisch Kranken, Alkoholikerinnen usw.) Es zeichnet sich aber auch innerhalb der schweizerischen Polizeikorps eine Entwicklung ab, wie sie in Deutschland schon früher einsetzte. Die Frau beansprucht und ist bereit, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie der männliche Polizeibeamte in einem Polizeikorps Dienst zu tun. Da und dort sind Anfänge gemacht worden, weibliche Polizeibeamte in den verschiedensten Zweigen des Polizeidienstes einzusetzen, als Verkehrserzieher, als Stationierte auf dem Lande, als Mitarbeiterinnen in den verschiedensten Sachbearbeitergruppen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Entwicklung weitergehen wird. In der Zwischenzeit wird die Unsicherheit, welche Aufgaben denn nun mit der Berufsbezeichnung der Polizeiassistentin eigentlich umfasst werden, weitergehen. Nicht jede Frau, die in ihrem Korps Polizeiassistentin genannt wird, befasst sich mit jenen Aufgaben, welche wir als angestammtes Tätigkeitsgebiet der Assistentinnen bezeichnen möchten. Und nicht jede Frau, die diese Aufgaben bei der Polizei versieht, wird Polizeiassistentin genannt. Denn an einigen Orten hat man sich zur Bezeichnung Polizeibeamtin entschlossen und zugleich die Aufstiegsmöglichkeiten zur Polizeiassistentin vorgesehen.

Die Polizeiassistentin im eigentlichen Sinn des Wortes wird, wie schon erwähnt, für Aufgaben mit Kindern, Mädchen und Frauen eingesetzt. Es kann sich dabei um Kinder handeln, die selbst mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kamen, als kleine Warenhausdiebe, weil sie Autos oder Jagdhütten beschädigten oder an der Entstehung eines Brandes beteiligt waren. Gross ist auch die Zahl jener Kinder und Jugendlichen, welche selbst Opfer einer Straftat wurden, sei es bei einem Sittlichkeitsdelikt oder einer Kindsmisshandlung. Bei den erwachsenen Frauen sind es vor allem die Ladendiebstähle, welche von den Assistentinnen zu bearbeiten sind. Nicht selten sind aber auch jene Frauen, die durch psychische Störungen, übermässigen Alkoholkonsum oder Aussprechen von Suiziddrohungen auffällig werden. Wenn sich die Umgebung nicht zu helfen weiß, wird die Polizei eingeschaltet, und Assistentinnen nehmen sich dieser bedrückten Menschen an.

Die Tätigkeit der Polizeiassistentinnen ist meist interessant, was die äussern Umstände anbelangt, nie einfach, was den innern Gehalt betrifft. Und was im folgenden gesagt wird, gilt in ähnlicher Weise auch für den männlichen Polizeibeamten. Es sind fast durchwegs kurze Kontakte, die die Assistentin mit den Menschen zusammenführen, denen ihre Arbeit gilt. In dieser kurzen Zeit, oft während eines einmaligen Gespräches, muss sie zugleich eine Vertrauensbeziehung zu diesem fremden Menschen schaffen, die Einzelheiten eines Tatbestandes in Erfahrung zu bringen suchen und erst noch dafür sorgen, dass ihr "Kunde" nicht deprimiert, bedrückt, verängstigt oder verärgert von der Polizei weggeht. Meist ist es nicht nur die betroffene Person, mit der sich die Assistentin zu befassen hat, meist sind es auch noch Eltern, Angehörige, eine weitere Umwelt, die in einem gewissen Masse über etwas Vorgefallenes zu orientieren und, je nachdem, zu beschwichtigen oder zu trösten sind. Im weitern muss sich die Polizeiassistentin damit abfinden, dass sie vielfach dort, wo sie auftritt, nicht willkommen ist. Wer gibt schon gerne Auskunft, wenn er

gestohlen hat? Wer will auf dem Polizeibüro seine Liebeserlebnisse bis in alle Einzelheiten schildern? Wer lässt sich gerne zurück in ein Erziehungsheim führen oder in eine psychiatrische Klinik einweisen? Abwehr, Misstrauen, Feindseligkeit müssen nicht selten als erstes abgebaut werden. Was andere Stellen in Tagen und Wochen geduldig erwarten und reifen lassen können, nämlich dass das Gegenüber sich eröffnet, muss die Assistentin in Kürze fertigbringen. Besonders schwierig und menschlich anspruchsvoll wird die Arbeit, wenn eine gesetzliche Massnahme zwangsweise durchgesetzt werden muss. Dies wird dann nötig, wenn alle andern Instanzen mit ihrem Bemühen um freiwilliges Einverständnis des Betroffenen am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt sind. Dass die Polizei auch den zwangsweisen Vollzug einer Massnahme so schonend als möglich gestalten möchte, stösst manchmal auf Verwunderung bei denjenigen, die sich vorher mit ihren Methoden vergeblich abgemüht haben. Und eine Mitverantwortung für das Mass der anzuwendenden Gewalt wird dankend (und erschreckt) abgelehnt. Fast durch jede ihrer beruflichen Tätigkeiten trifft die Assistentin auf eine negative Erscheinung des menschlichen Zusammenlebens. Zerrüttete Ehen, Missverständnisse zwischen Eltern und Kindern, betrügerisch ausgenütztes Vertrauen: die Einsichten in die Möglichkeiten des Menschseins sind tief, umfassend und einseitig. In verschiedenen Korps ist die Abklärung von Sittlichkeitsdelikten, insbesondere die Befragung der beteiligten Kinder, eine besonders wichtige Aufgabe der Assistentinnen, die einen grossen Teil ihrer Arbeit ausmacht. Vom Standpunkt des betroffenen Kindes und des angeschuldigten Täters aus wird dieses Gebiet immer wieder untersucht. Dass es in diesem Gebiet wie im ganzen Bereich der polizeilichen Tätigkeit auch immer einen Standpunkt des handelnden Beamten, sei er männlich oder weiblich, gibt, wird kaum bemerkt. Es wird kaum zur Kenntnis genommen, unter welchen Spannungen die Polizeiassistentin oder der Polizeibeamte zeitweise vom Morgen bis am Abend den Dienst verrichten muss. Vor allem liegt es in der Natur der Sache, dass die Assistentin und der Beamte bei vielen dienstlichen Verrichtungen immer wieder vor der Aufgabe stehen, gleichzeitig "das Herz sprechen zu lassen" und die Dienstpflicht zu erfüllen. Und offenbar ist das Vertrauen des Bürgers in die seelische Tragfähigkeit der Polizeibeamten unbeschränkt, und diese spüren die Erwartung, dass sie, welchen Geschlechtes, welchen Alters und welchen Grades auch immer, "mit dem gesunden Menschenverstand" zeitlebens diesen Konflikt zufriedenstellend bewältigen müssen.

Der Beruf der Polizeiassistentin weist andern Frauenberufen gegenüber grosse Vorteile auf. Die Arbeit stellt immer neue Anforderungen, denn der gesellschaftliche Wandel, der immer schneller vor sich geht, schlägt sich auch in den Aufgaben der Polizei nieder. Denken wir nur an die verschiedenen Formen, in denen die Jugend ihre Generationenkonflikte austrägt, denken wir an die besondere Kriminalität, welche die Selbstbedienungsgeschäfte mit sich brachten, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Polizeiassistentin hat auch mit ausserordentlich vielen andern privaten und öffentlichen Stellen zu tun, sie lernt dort neue Mitarbeiter kennen, nimmt von nah oder fern auch an den Entwicklungen in anderen Bereichen teil: Schule, Sozialarbeit, Gesundheitswesen. An Möglichkeiten, durch die berufliche Tätigkeit den geistigen Horizont zu erweitern, fehlt es der Assistentin, wenn sie darauf ansprechbar ist, nicht. Die Freizeit der Polizeiassistentin ist nicht unbeeinträchtigt durch den Beruf. Wie ihre männlichen Kollegen leisten auch die Assistentinnen Pikettdienst, sind also während einer gewissen Zeit auch ausserhalb der Bürostunden abrufbar. Besonders für alleinstehende Frauen bedeutet dies eine erhebliche Belastung, muss doch jeder Standortwechsel, jede längere Abwesenheit von der angegebenen Telefonnummer gemeldet werden. Das "Piketttrauma" kann bis in die Ferien hinein wirken. Einsätze ausserhalb der Bürostunden können auch eine Quelle besonderer Befriedigung bedeuten. Meist sind es Notfälle, akute Konflikte, schwere Delikte, deren Bearbeitung keinen Aufschub duldet, zu denen die Assistentin gerufen wird. Hier erlebt die Assistentin, dass der Schutz und die Hilfe an den Bürger durch die Polizei rund um die Uhr gewährleistet ist und dass sie mit ein Glied in dieser Kette bildet.

Besonders zu erwähnen ist auch der Umstand, dass die Assistentin meist mit wenigen Kolleginnen zusammen als Gruppe in einem grossen Männerbetrieb arbeitet. Diese Situation birgt viel an menschlichen Werten. Gute Polizeiarbeit kann heute fast nur noch im Team geleistet werden, und jeder muss fähig sein, mit jedem zusammenzuarbeiten. Respekt, Verständnis, Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit sind Eigenschaften, welche von Männern und Frauen bei der Polizei jeden Tag neu gefordert werden. Sie können nur erworben werden durch ständig neues Sich-Bemühen trotz Unmut, Ärger oder Unlust. Sie werden gepflegt in der gemeinsamen Freude bei kleinen Festen. Und sie werden zum unverlierbaren Erlebnis in harten, schwierigen oder gefährlichen beruflichen Situationen, wo der eine sich ganz und gar auf den andern, den Mann oder die Frau an seiner Seite, verlassen muss und verlassen kann. In diesem Sinne bietet die Tätigkeit bei der Polizei der Polizeiassistentin eine Chance zur persönlichen Reifung, wie sie sie kaum in einem andern Beruf findet.

Internationales Sozialwesen

Zu einem neuen Buch von Walter Friedländer

Dr. Walter Rickenbach, Zürich

In diesem englisch geschriebenen Buch¹ wird das internationale Sozialwesen behandelt. Unter letzterem versteht man die Gesamtheit sozialer Vorkehren und Einrichtungen. Das Internationale begreift der Verfasser in zwei Dimensionen, indem der sowohl das Sozialwesen zahlreicher Länder als auch die (multilaterale und bilaterale) Hilfe von Land zu Land darstellt. Seit Dr.med. Réne Sand, der belgische Sozialhygieniker und Gründer der Internationalen Konferenz für Soziale Arbeit (heute Internationaler Rat für Sozialwesen) 1931 sein Buch "Le service social à travers du monde" herausgab, hat sich u.W. niemand mehr an dieses anspruchsvolle Thema herangewagt, und die Aufgabe ist seither wegen der enormen und noch immer zunehmenden Entwicklung der Verhältnisse und Erscheinungen noch bedeutend schwieriger geworden. Friedländer, dem wir – wie noch zu zeigen sein wird – auch zahlreiche andere einschlägige Publikationen verdanken, hat sie durch Komilation einer grossen Menge von Literatur zu lösen versucht. Er bietet uns aber nicht nur eine fast unabsehbare Fülle von Tatsachen und Meinungen, sondern auch eigene, von Scharfsinn, Erfahrung und menschlicher Wärme zeugende Überlegungen. Sein Buch, dessen Aussagewert durch zahlreiche praktische Beispiele erhöht wird, dürfte den Sozialarbeitern aller Bereiche und Methoden, den Sozialforschern und -planern, den Dozenten an Sozialschulen und vor allem auch den Gemeinwesenarbeitern und Entwicklungshelfern dienlich sein. Obgleich es manchmal stark in die Details geht, ist es – seiner Darstellungsweise nach – vor allem als (geistig und technisch ungemein anregende) Einführung zu betrachten. Wer sich in einzelne Probleme vertiefen will, dem dienen die jedem Kapitel beigefügten überaus zahlreichen Literaturangaben, wobei sich unter den Autoren auch manche Schweizer befinden. Wer jedoch einen systematischen und vollständigen Überblick über das gesamte Sozialwesen eines einzelnen Landes benötigt, dürfte auf eigene Recherchen bei den Sozialministerien oder den Landesausschüssen des Internationalen Rates für Sozialwesen sowie auf Studienaufenthalte angewiesen sein.

¹ Walter A. Friedlander: *International Social Welfare*. 1975, Prentice Hall Inc. Englewood Cliffs, New Jersey, USA, 230 Seiten.